

4. Zu textlichen Festsetzungen unter Ziff. 0.5.1

Dachgauben unzulässig geändert in

Dachgauben zulässig

Die Dachgauben sind im inneren Drittel der Dachfläche anzuordnen, die Vorderansichtsfläche wird je Gaube auf 2 qm beschränkt.